Antrag

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**V/2011/10147**
Datum:	05.10.2011
Bezug-Nummer.	
HHstelle/Kostenstelle:	
Verfasser:	Herr Oliver Paulsen
Plandatum:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	26.10.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Vorgartenschutz in Halle**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern aktuell in der Stadt Halle bestehende Erhaltungssatzungen für bestimmte Stadtgebiete Vorschriften zum Schutz von Vorgärten vor ungewollter Überbauung und Versiegelung enthalten.
2. Für bisher nicht durch Erhaltungssatzungen geschützte Stadtgebiete im Geltungsbereich der im Jahr 2011 außer Kraft getretenen Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Gestaltung und Einfriedung von Vorgärten (Vorgartensatzung) wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat zeitnah Satzungsvorschläge mit entsprechenden Schutzvorschriften zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. Oliver Paulsen
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Im Jahr 2005 wurden im Stadtrat der Stadt Halle mehrere Initiativen der ehemaligen Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Erweiterung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Gestaltung und Einfriedung von Vorgärten (Vorgartensatzung) in Halle mehrheitlich abgelehnt (vgl. Anträge IV/2005/05221 und IV/2005/04693).

Die Stadtverwaltung begründete ihre ablehnende Haltung damals damit, dass die gesetzliche Grundlage für die Vorgartensatzung infolge des sog. 3. Investitionserleichterungsgesetzes künftig entfalle, da den Kommunen die Kompetenz zum Erlass solcher Satzungen gestrichen worden sei. Angekündigt wurde jedoch eine Verankerung des Vorgartenschutzes in bestehende und neu zu beschließende Erhaltungssatzungen.

Aktuell wurde auf Nachfrage der Bürgerinitiative Mühlwegviertel beim Bürgerforum am 29. September 2011 von der Stadtverwaltung informiert, dass erst jetzt - nach Außerkrafttreten der Vorgartensatzung - Lösungen zum Schutz der Vorgärten gesucht werden.

Vorgeschlagen wird mit dem Antrag, den bereits 2005 aufgezeigten Schutz der betreffenden Vorgärten über den Erlass entsprechender Erhaltungssatzungen zeitnah zu realisieren.

Stadt Halle (Saale) 18.10. 2011
Dezernat II Planen und Bauen

Sitzung des Stadtrates am 26.10.2011
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Vorgartenschutz in Halle
Vorlage-Nr.: V/2011/10147
TOP: 7.9

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Begründung:

Mit dem Instrument der Erhaltungssatzung gemäß § 172 BauGB ist nach Auffassung der Verwaltung ein planungsrechtliches Instrument gegeben, welches einen Schutz der Vorgärten unabhängig von den landesrechtlichen Bestimmungen im Grundsatz gewährleisten kann. In Bezug auf Regelungsinhalte, Rechtsfolgen und Aufstellungsvoraussetzungen gibt es jedoch auch erhebliche Unterschiede zu den bisherigen Vorgartensatzungen, sodass voraussichtlich die Geltungsbereiche der künftigen Erhaltungssatzungen nicht vollständig mit denen der Vorgartensatzungen identisch sein können. Es bedarf in jedem Fall einer erneuten Bestandsaufnahme und städtebaulichen Bewertung der Gebiete.

Für den Bereich des Mühlwegviertels liegen in der Verwaltung erste Überlegungen für eine Erhaltungssatzung Nr. 58 Mühlwegviertel vor, welche etwa den Bereich zwischen Ernestus-straße/Mozartstraße im Norden, Bernburger Straße/Reilstraße im Osten, Burgstraße/Neu-werk im Westen sowie Mühlweg/Georg-Cantor-Straße/Hermannstraße im Süden umfassen würde. Die Verwaltung wird diese Erhaltungssatzung vorrangig bearbeiten, um für die entfallene Vorgartensatzung schnell einen adäquaten Ersatz zu schaffen. Weitere Überlegungen gibt es für eine Erhaltungssatzung Nr. 59 Viertel um die August-Bebel-Straße und für eine 1. Änderung der bestehenden Erhaltungssatzung Nr. 57 Glauchaviertel.

Im Stadtgebiet der Stadt Halle bestehen derzeit 52 rechtskräftige Erhaltungssatzungen. Es ist nach Auffassung der Stadtverwaltung daher unbedingt erforderlich, das Thema gesamtstädtisch zu betrachten und über Prioritäten in Bezug auf geplante Neuaufstellungen aber auch über Aufhebungen und Überarbeitungen von vorhandenen Satzungen zu diskutieren. Die Stadtverwaltung schlägt daher vor, parallel zur laufenden Bearbeitung der aufgeführten Erhaltungssatzungen, die grundsätzlichen Handlungsoptionen in Bezug auf die Erhaltungssatzungen in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vorzustellen und zu diskutieren.

Uwe Stäglin
Beigeordneter